

Jährliche Veröffentlichungen nach der Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte (FFVAV)

Betrachtungszeitraum:	Kalenderjahr 2023
Wärmeversorgung:	Wohnsiedlung Bergtheim
Prozentualer Anteil erneuerbare Energien:	93 %
Primärenergiefaktor:	0,30 (ohne Zertifikat)
Netzverluste:	220 MWh

Wärmepreise ab 01.04.2024 bis 31.03.2025

Aufgrund der vertraglich vereinbarten Preisänderungsklausel errechnen sich unter Berücksichtigung einer amtlichen Notierung für extra leichtes Heizöl in Höhe von 86,88 Euro/hl, eines gültigen Lohnes in Höhe von 3.889,98 Euro/Mt. und des aktuellen Index für landwirtschaftliche Betriebsmittel in Höhe von 192,20 Punkten folgende Wärmepreise ab 01.04.2024:

Arbeitspreis:

$$7,00 * (0,45 * LB / 139,60 + 0,30 * HEL / 74,79 + 0,25 * Lohn / 2.663,60) = 9,33 \text{ Cent/kWh netto}$$

11,10 Cent/kWh brutto *)

Grundpreis:

$$35,00 * (0,40 * L / 2.663,60 + 0,6) = 41,45 \text{ Euro/kW}_a \text{ netto}$$

49,33 Euro/kW}_a \text{ brutto *)}

*) einschl. 19 % USt.

Weitere Informationen

- [aktuelle Fassung der AVBFernwärmeV](#)
- [aktuelle Fassung der FFVAV](#)